

HANF TÖTET NICHT. ABER STERBEN FÜR DEN HANF?

Ruth und Sandra waren intensiv am Fall Bernard Rappaz dran. Wir veröffentlichen Sandras Gedanken zu den Vorwürfen an Bernard Rappaz (BR) und Ruths Chronologie seines Hungerstreiks und der Aktivitäten rund um diese Affäre.

Die Allgemeinheit muss vor diesem Verbrecher geschützt werden.

Die Begründung dafür ist, dass BR zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Ich bin davon überzeugt, dass BR kein Verbrecher ist und deshalb keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Seine Bittschrift zeugt davon, dass er nicht auf dem Schwarzmarkt gehandelt, keine Urkunden gefälscht und kein Geld versteckt, gewaschen oder sonst veruntreut hat. Deshalb auch sein Protest.

Hanf und die getrockneten Hanfblüten sind ein Rauschgift.

Das sollte gar nicht mehr behauptet werden dürfen. Hanf ist eine vielseitige und wertvolle Pflanze. Kein Spielzeug, aber eben auch, zum Glück, keine gefährliche Droge.

Cannabis ist eine Einstiegsdroge für harte Drogen.

Auch dies ist wissenschaftlich widerlegt. Es ist die Prohibition, die dazu führt, dass, wer getrocknete Cannabisblüten sucht, diese womöglich nur noch beim Heroinhändler findet.

Ein Haftunterbruch für BR könnte die Volksgesundheit gefährden.

Ein solcher Vorwurf ist für mich nicht nachvollziehbar. BR hat bisher höchstens seine eigene Gesundheit gefährdet, durch seinen Hungerstreik. Mir sind aber keine Opfer wegen seiner Tätigkeit als Hanfbauer bekannt.

BR stellt eine ernsthafte Gefahr für die Allgemeinheit und ihre Gesundheit dar.

BR ist Hanfbauer und Pazifist. Da die Giftigkeit der Hanfpflanze nie bewiesen werden konnte, müsste man eine andere Gefahr sehen, die er für die Allgemeinheit darstellt. Ich sehe keine.

Das öffentliche Interesse am Vollzug der Haftstrafe ist über das persönliche Wohlergehen des Inhaftierten zu stellen.

Auch wenn er droht, daran zu sterben? Mei-

ner Meinung nach wäre es im öffentlichen Interesse, diesen Einzelfall zu prüfen, und eine Begnadigung damit zu begründen, dass BR eben kein Schwerverbrecher ist, weil er weder gelogen noch betrogen noch gemordet hat.

BR muss die Prohibition bewusst werden.

BR ist die Prohibition sehr bewusst. Deshalb hat er seinen Betrieb offen geführt, ist immer Rede und Antwort gestanden und hat sich an vorderster Front für Aufklärung und Fairness im Zusammenhang mit der Hanfpflanze eingesetzt. Er ist ein Pionier, kein Drogendealer.

Ein halbes Jahrhundert Repression hat das Ziel gründlich verfehlt. Es wäre höchste Zeit für neue Lösungen im Umgang mit der Hanfpflanze.

Es gibt mittlerweile so viele Belege für die Nützlichkeit der Hanfpflanze und ihrer Wirkstoffe und laufend kommen neue hinzu. BR ist tragischerweise dazu bereit, sein Leben zu riskieren, um damit zu Wort zu kommen, dass sein Fall komplett falsch beurteilt wurde. Die ganze Polemik in den Medien und der Verlust von Haus und Hof haben ihn in dieser Einschätzung nur bestärkt. Verständlicherweise, wie ich meine.

Mir scheint, dass wenn der Fall Rappaz gerade in China stattfinden würde, in der Schweizer Presse von einem politischen Häftling oder Dissidenten zu lesen wäre. Im eigenen Land aber wird stur an der Bezeichnung Verbrecher festgehalten.

Bittschrift von Bernard Rappaz:
<http://rappazbernard.romandie.com>

Der Leidensweg von BR (Teil 1)

05.2.2010 GV der Schweizer Hanf-Koordination. BR ist auch da. Er sagt, dass demnächst die Einladung käme... Haftantritt, 5 Jahre 8 Monate. Und dass er in den Hungerstreik treten werde.

16.3.2010 BR müsste heute ins Gefängnis gehen. Ich schreibe ans LI. BR geht nicht zum Einsperren. Er geht zum Farinet Weinberg, zusammen mit der Presse. Diese ru-

fen dann die Behörden an. Warum holt ihr ihn nicht? Antwort: Dieses Spiel machen wir nicht mit. BR bekommt eine neue Einladung.

20.3.2010 BR wird zu Hause verhaftet. Er beginnt mit dem Hungerstreik.

23.3.2010 BR schickt mir eine Karte.

16.-18.4. Hanffachmesse in Basel. Es werden Unterschriften gesammelt: Petition für die Unterstützung von BR.

08.5.2010 Ich erhalte einen Brief von BR. Er ist nun in Genf, im Spital, Gefängnisabteilung.

10.5.2010 Nach 48 Tagen ohne Essen wird BR ein Haftunterbruch von 14 Tagen gewährt.

21.5.2010 BR wird drei Tage zu früh zu Hause abgeholt, um 7 Uhr. Er hatte mit der Presse gesprochen, was den Walliser Behörden nicht passte. BR isst und trinkt nichts mehr.

29.5.2010 Demo vor dem Gefängnis, 14 bis 16 Uhr, ich war da.

31.5.2010 Ein Brief von BR erreicht mich.

01.6.2010 Telefon von Maggie: BR nimmt wieder Flüssigkeit zu sich seit dem 28.5.

01.6.2010 Brief von mir an Staatsrätin Waeber-Kalbermatten. Gnade für Hanfpionier BR? Post von Bundespräsidentin Leuthard. Antworten auf meine Briefe vom April und Mai (Gnadengesuch).

07.6.2010 Brief von BR: Prisonnier Politique, à Sion.

13.6.2010 Telefon von Maggie. BR ist nun wieder im Genfer Unispital, Gefängnisabteilung. Er sei sehr schwach.

16.6.2010 Ich schreibe an Bundesrätin Calmy-Rey, Staatsrätin Waeber-Kalbermatten, an BR.

17.6.2010 Artikel in der WOZ: Hanf-Gandhi oder Krimineller? Der inhaftierte Hanfbauer ist bereit zu sterben.

21.6.2010 Briefe an Amnesty International, Cédric Wermuth (Präsident Juso), Nationalrat Geri Müller.

23.6.2010 Brief an LI: Bitte bedenkt, BR ist am **25.6.2010** 36 Tage ohne Nahrung, und vorher schon 48 Tage.

24.6.2010 Aargauer Zeitung meldet: Begna-

digung von Hanfbauer BR ist abgelehnt.

26.6.2010 Post von BR.

29.6.2010 Brief an Staatsrätin Waeber-Kalbermatten und an BR.

01.7.2010 Karte von BR erhalten.

02.7.2010 Blick: Rappaz hungert sich gezielt zu Tode. Tagi: Hanfbauer lehnt Zwangsernährung ab.

05.7.2010 Antwort von Calmy-Rey.

07.7.2010 Brief an BR: Wir bringen heute Waeber-Kalbermatten 892 Unterschriften für die Petition «Freiheit für BR». Sie empfängt uns in Sion. Maggie, Marion und ich übergeben die Unterschriftenbögen, mit Begleitschreiben. Viele Presseleute waren dabei. Waeber-Kalbermatten gibt Medienmitteilung ab.

08.7.2010 Telefon an Waeber-Kalbermatten: Ab heute Protest und Demo vor Unispital Genf. Tagi erwähnt Petition.

10.7.2010 Blick: Keine Gnade für BR. Walliser Kantonsgericht hat den Haftunterbruch-Rekurs abgelehnt.

12.7.2010 BR seit heute im Insepspital Bern, Gefängnisabteilung.

14.7.2010 Demo in Genf: Freiheit für BR.

15.7.2010 Post von BR aus dem Insepspital, Maggie bekommt vierseitigen Brief von BR.

16.7.2010 NZZ: Hanfbauer bleibt hinter Gittern (Bundesgericht).

18.7.2010 Sonntagszeitung: Rappaz darf nicht verhungern. Er soll zwangsernährt

werden. Diesen Entscheid hat Waeber-Kalbermatten am 16.7. gefällt. Ärzte weigern sich.

19.7.2010 Brief von mir an BR und an Waeber-Kalbermatten.

20.7.2010 Luzerner Zeitung: BR' Anwalt legt Protest beim Walliser Kantonsgericht wegen Zwangsernährung ein. Brief von mir an Ruth Dreifuss. Am Abend Zischtingsclub: Hanfbauer im Hungerstreik.

21.7.2010 Antwortschreiben von Amnesty International. 110 Tage Hungerstreik. Ab heute isst BR wieder. Maggie tel. mir: BR kommt raus! Post von BR. Tel. von Marion: BR bleibe noch etwa 4 Tage im Insepsital.

22.7.2010 Hausarrest bis 28.8. Neunseitige Bittschrift geht an alle Abgeordneten im Wallis. Tagi: BR hat Hungerstreik abgebrochen. Ihm wird Hausarrest gewährt, bis über sein Gesuch um Haftunterbruch definitiv entschieden ist.

30.7.2010 BR ist zu Hause in Saxon. Brief an BR und an Waeber-Kalbermatten. Blick am Abend: BR im Visier. Die Walliser Staatsanwaltschaft klagt ihn wegen Delikten aus den Jahren 02-06 an. Seine aktuelle Strafe verbüsst er wegen früherer Taten.

Juli 2010 Brief an 76 Abgeordnete im Kanton Wallis. Klarstellung zum Fall BR, von Marion.

14.8.2010 Telefon an BR: Am 26.8. entscheidet Bundesgericht über Haftunterbruch.

Fragen und Antworten

Wer BR eine Frage stellen möchte, kann das gerne tun: liidhanflegal.ch. Die Antworten veröffentlichen wir in den nächsten Ausgaben.

Päckchen für BR

Sandra ist daran, Esspäckchen zusammenzustellen. Wer dieses Projekt unterstützen möchte, kann gerne spenden (siehe Fusszeile), Vermerk «Päckchen».

17.8.2010 Brief an Bundesgericht in Lausanne.

19.8.2010 Post vom Bundesgericht: Bestätigung des Empfangs.

26.8.2010 Bundesgericht hat entschieden, BR bleibt in Haft. Schweiz aktuell: BR ist wieder im Gefängnis, er wurde um 13.30 Uhr zu Hause abgeholt. Hungerstreikende muss man zwangsernähren. BR tritt wieder in den Hungerstreik.

09.9.2010 Post von BR.

11.9.2010 Luzerner Zeitung: BR erhält für Hausarrest saftige Rechnung. 44'000 Franken für Bewachung zu Hause.

13.9.2010 Karte von mir an BR.

25.9.2010 Brief von Sandra.

1.10.2010 NZZ: Ärzte im Kampf gegen das Bundesgericht (Zwangsernährung).

Fortsetzung folgt

Weshalb die politische Diskriminierung von Schweizer Cannabiskonsumierenden ein Ende finden muss. Kurzfassung in drei Punkten.

Hergang des Verbots

Nach Botschafts- und Geheimdienstjahren in den 30er Jahren bemühte sich Harry Jacob Anslinger die Gesetzgebung über Cannabis in seine Zuständigkeit zu bringen, was jedoch am Widerstand der American Medical Association scheiterte. In der darauf folgenden Verteufelungskampagne schreibt der Gefängnisarzt A. E. Fossier für zweitausend Dollar: «Die herrschende Rasse und die aufgeklärtesten Länder sind alkoholisch, derweil die Länder und Nationen, die Hanf und Opium verfallen sind, (...) sowohl geistig als auch physisch zu Grunde gegangen sind».

1937 schrieb er für das American Magazine einen Artikel namens «Marihuana – Assassin of Youth». Im selben Jahr wurde der «Marihuana Tax Act» von Präsident Roosevelt unterzeichnet. Gegen Ende seines Lebens gibt er zu, in Fragen der Drogenprohibition nur im Interesse von rechtskonservativen Kreisen gehandelt zu haben. Aus seinem Aktennachlass geht hervor, dass 95% seiner Quellen aus Boulevardzeitungen stammen. 1947 wurde Anslinger zum Mitglied der UN-Drogenkommission erhoben und näherte sich erstmals seinem Ziel.

In den 50er Jahren sucht Anslinger mit dem OSS (Nachrichtendienst des US-Kriegsministeriums) nach einem Wahrheitsserum. 15 Monate testen sie die Tauglichkeit von Haschischöl. Ohne Potential für die militärische Nutzung. 1982 bekannt geworden, wird es zum Skandal. Auch beim Verbot des Jazz hat er keinen Erfolg. Er werbe für Drogenkonsum. Als der «La Guardia Report» 1944 seine Hetzkampagne gegen Marihuana als nicht realitätsbezogen deklariert, droht Anslinger jeden Arzt, der weitere Studien veröffentlicht, verhaften zu lassen. 1951 wird er zum Vorsitzenden der UN-Drogenkommission ernannt. 1961 endlich setzt er das weltweite Cannabisverbot mit dem UN-Einheitsabkommen über die Betäubungsmittel durch, welches Hanf mit Opiaten gleichsetzt. Ein Jahr darauf drängt ihn Präsident Kennedy, seine Tätigkeiten im FBN – Federal Bureau of Narcotics – niederzulegen.

Beschaffungs- und Schwarzmarktkriminalität

Wer in den Genuss von Cannabis kommen will, ist gezwungen, sich dieses illegal bei zwielichtigen Personen in einem zwielichtigen Umfeld zu besorgen. Somit muss diejenige Person in Kauf nehmen, mit nicht integrierten und akzeptierten Menschen in Zusammenhang zu stehen, keine Kontrolle über die Reinheit der Ware zu haben, nicht die Polizei einschalten zu können, wenn milieugemäss etwas nicht in Ordnung ist, bereits zu wissen wie andere und auch härtere Schwarzware zu bekommen ist und langjährig an dieses Milieu gebunden zu sein.

Kurz: Eine staatlich organisierte Drogenabgabe ermöglicht die Kontrolle der Handeltreibenden, der Ware, sowie der Konsumierenden. Ähnlich einer künftigen Finanztransaktionssteuer würde auch eine allgemeine Drogensteuer dem Staat mehr Steuereinnahmen garantieren.

Heil- und Nutzpflanze

Seit Jahrtausenden wurde Hanf in diversen Hochkulturen als Mittel zur Heilung bzw. Linderung bestimmter Schmerzen verwendet. Gleichwohl konnten aus der Pflanze Alltagsgegenstände gewonnen und vertrieben werden, wie Papier und Textilien. Mit der Teilrevision des BetmG wird es Möglichkeiten geben, Cannabis als Heilmittel (wieder) legal zu nutzen. Die Details dazu sind allerdings noch offen.